

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 18.06.2015, 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

### Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Herr Frank Hahn

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

(ab 18:08 Uhr, TOP I.1)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

## **Verwaltungsangehörige**

Frau Bärbel Heidemann  
Herr Jörg Homeier  
Frau Ute Kemmer  
Herr Kai Knigge

Herr Uwe Kreuzer  
Frau Annette Plein  
Frau Marie Rabe  
Herr Christoph Richert

Herr Maic Schillack  
Frau Kathrin Simon

Herr Ingo Thiele

Gleichstellungsbeauftragte  
Vertretung Dezernatsleiter 2  
Fachdienst Kinder und Jugend  
Fachdienst Versicherungen und Feuerwehr  
(bis 18:13 Uhr, TOP I.5)  
Fachdienst Bürgermeisterreferat  
Fachdienstleitung Planung und Bauordnung  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Fachdienstleitung Versicherung und Feuerwehr  
(bis 18:13 Uhr, TOP I.5)  
Stadtrat, Dezernatsleiter 1  
Stadtinspektorin im Fachdienst  
Finanzwesen  
Leitung Rechnungsprüfungsamt

## **Zuhörer/innen**

15 Personen, darunter zahlreiche Mitglieder  
des Jugendrates der Stadt Neustadt a. Rbge.  
sowie 2 Vertreterinnen der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr  
Sitzungsende: 18:51 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                   |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2015  |                   |
| 3.  | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.05.2015  |                   |
| 4.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                   |
| 5.  | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade  | <b>2015/065</b>   |
| 6.  | Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates  | <b>2015/118</b>   |
| 7.  | Gebührenrückerstattung für Streiktage im Kita-Bereich;<br>Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.06.2015  | <b>2015/154</b>   |
| 8.  | Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013   | <b>2015/089</b>   |
| 9.  | Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2015  | <b>2015/043</b>   |
| 10. | 1. Nachtragshaushalt 2015<br>Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015   | <b>2015/109/2</b> |
| 11. | Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014;<br>Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen   | <b>2015/125</b>   |
| 12. | Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten"   | <b>2015/019</b>   |
| 13. | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Spenden und Sponsoring für die 800-Jahr-Feier und das 37. Neustadt-Treffen  | <b>2015/016</b>   |
| 14. | Bürgerhaushaltsverfahren der Stadt Neustadt a. Rbge.   | <b>2015/115/1</b> |
| 15. | Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Aufstellungsbeschluss   | <b>2015/062/1</b> |
| 16. | Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH   | <b>2015/105</b>   |
| 17. | Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss | <b>2015/039</b>   |

- |       |   |                 |
|-------|---|-----------------|
| 18.   | Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge.,<br>Stadtteil Nöpke<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss                           | <b>2015/038</b> |
| 19.   | Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung,<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss     | <b>2015/037</b> |
| 20.   | Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung,<br>Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss | <b>2015/047</b> |
| 21.   | Bekanntgaben  |                 |
| 21.1. | Schlüsselvorbereitungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Zwischenbericht   | <b>2015/123</b> |
| 21.2. | Landtagspetition zum Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf   | <b>2015/083</b> |
| 22.   | Anfragen  |                 |

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn, Clausing, Erkan, Hendrian, Lindenmann und Ohlau-von der Heide fehlen entschuldigt.

Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt I.11 (Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen) noch nicht abschließend vom Verwaltungsausschuss vorbereitet worden sei und deshalb von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden müsse. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Sternbeck fährt fort, dass die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt I.7 (Gebührenrückerstattung für Streiktage im Kita-Bereich; Antrag der SPD-Fraktion) bereits eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 16.07.2015 und die Ratssitzung am 23.07.2015 vorbereite. Diese werde ohnehin den Vorschlag für eine Satzungsregelung zur antragslosen Erstattung der Gebühren für tatsächlich angefallene Streiktage enthalten, sodass der Antrag der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht mehr behandelt werden müsse. Nach kurzer Diskussion zieht Herr Sommer daraufhin den Antrag zurück.

### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2015

Herr Salzmann korrigiert den Protokolltext unter Tagesordnungspunkt I.1 dahingehend, dass Herr Sommer seine Erklärung mit der Feststellung begonnen habe, dass die SPD-Fraktion **im Gegensatz zu den anderen Fraktionen** versucht habe, das Verfahren gegen den Ersten Stadtrat Herrn Dr. Windmann sachlich zu beurteilen. Dies habe sodann zum Protest der übrigen Fraktionen geführt.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2015 wird genehmigt.

### 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.05.2015

Verschiedene Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass das elektronische Dokument nicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden sei. Die Genehmigung des Protokolls wird deshalb bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Das Dokument wurde bereits am 28.05.2015 im Ratsinformationssystem freigeschaltet und am selben Tag in Papierform an die Ratsmitglieder versandt, die nicht an der elektronischen Arbeitsweise teilnehmen. Lediglich die Verknüpfung des Protokolls mit der Tagesordnung für die Ratssitzung am 18.06.2015 ist unterblieben.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wulfelade**

**2015/065**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Stefan Thies wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wulfelade ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bürgermeister Sternbeck Herrn Thies eine entsprechende Urkunde und spricht seine Glückwünsche zur Ernennung aus.

**6. Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates**

**2015/118**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft

- Herrn Keno Höhne als beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;
- Herrn Henrik Schwarz als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;
- Frau Laura Martens als beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;
- Herrn Thor-Can Avci als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;
- Frau Malin Zoe Schäfer als beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;

- Herrn Timurhan Akdag als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;
- Herrn Siyamend Ötles als beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;
- Herrn Arjan Ibrahimy als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;
- Herrn Maximilian Matthias als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**;
- Herrn Lennart Fleischauer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**.

**7. Gebührenrückerstattung für Streiktage im Kita-Bereich; Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.06.2015** **2015/154**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**8. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013** **2015/089**

Bürgermeister Sternbeck verlässt den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Hahn berichtet kurz über die bisherigen Beratungen. Man befinde sich nun in einem konstruktiven Dialog mit der Verwaltung, der im Rahmen des Berichtswesens noch verbessert werden könne. Herr Hahn bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch um mehr Transparenz bei Fehlern und Abweichungen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.174.922,34 EUR sind 14.849.059,85 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 325.862,49 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

## 9. Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2015

2015/043

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2015 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 4 Jahren vorzusehen.

## 10. 1. Nachtragshaushalt 2015

2015/109/2

### **Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015**

Herr Jabusch bemängelt, dass er die Vorlage Nr. 2015/109/2 nicht erhalten habe, woraufhin Herr Schillack kurz den Inhalt der Ergänzungsvorlage erläutert.

#### Hinweis der Verwaltung:

*Die Vorlage Nr. 2015/109/2 wurde am 10.06.2015 im Informationssystem freigeschaltet und am selben Tag in Papierform an die Ratsmitglieder versandt, die nicht an der elektronischen Arbeitsweise teilnehmen.*

Daraufhin fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

**11. Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen** **2015/125**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**12. Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten"** **2015/019**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ in der der Vorlage beigelegten Fassung.

Eine Ausfertigung der Richtlinie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

- - -

Hinweis der Verwaltung:

Eine Ausfertigung der Richtlinie ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

**13. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Spenden und Sponsoring für die 800-Jahr-Feier und das 37. Neustadt-Treffen** **2015/016**

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dass mit der Vorlage auch Transparenz bezüglich der angeworbenen Spenden und Sponsorengelder für die Feierlichkeiten geschaffen werden sollte. Den aufgeführten Spendern und Sponsoren spricht er seinen Dank für die tatkräftige Unterstützung aus.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Spende des Bauvereins Neustadt a. Rbge. in Höhe von 2.000 EUR und der Spende der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von 10.700 EUR sowie den Zuwendungen aus Sponsoring der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (2.500 EUR), der IKN GmbH (7.500 EUR), der Friedrich Duensing GmbH (8.000 EUR), der Sparkasse Hannover (7.500 EUR), der Temps GmbH (7.500 EUR), der Maschinenfabrik H. Schlüter GmbH (7.500 EUR), der Hanebutt GmbH (3.500 EUR), der Hannoverschen Volksbank eG (3.500 EUR), der Rahlfs Immobilien GmbH (7.500 EUR), der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (Gestellung einer Band im Wert von 3.852 EUR) sowie der Partnergesellschaft „steen franke partner, Steuerbe-

rater - Rechtsanwälte“ (2.500 EUR) gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

**14. Bürgerhaushaltsverfahren der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2015/115/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt nach zweijähriger Testphase einzustellen. Ab 2015 werden keine turnusgemäßen Bürgerhaushalte veranstaltet.

**15. Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Aufstellungsbeschluss**

**2015/062/1**

Herr Herbst erklärt, dass die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde. Er bezeichnet es als extrem bedauernswert, dass keine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet geschaffen werden konnte und bewertet den allgemeinen Umgang mit der Thematik negativ.

Frau Lamla geht auf den besonderen Bezug der Partei Bündnis'90/Die Grünen zum Baumschutz ein und begründet die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen. Auch sie drückt ihr außerordentliches Bedauern darüber aus, dass die Aufstellung einer Satzung insbesondere zum Erhalt alter Bäume nicht möglich sei und ein Teil der Bürgerinnen und Bürger nicht hinter dem Vorhaben stehe. Frau Lamla verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass in Zukunft eventuell noch eine Möglichkeit zum Schutz und Erhalt der Bäume gefunden werden könnte.

Herr Salzmann entgegnet, dass diese Darstellung nicht der Realität entspreche. Auch bei einer Aufhebung der Baumschutzsatzungen würden noch viele neue Bäume gepflanzt werden, so Herr Salzmann. Zudem würden so mehr alte Bäume erhalten bleiben, da keine Veranlassung mehr bestehe, die Bäume vor dem Erreichen eines bestimmten Stammumfanges zu fällen.

Daraufhin fasst der Rat mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Eine Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird nicht aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt vorzubereiten.

**16. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

**2015/105**

Herr Ostermann kündigt an, dass die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde. Das Vorgehen widerspreche der Vereinbarung, das Hallen- und Freibad ohne die Einbringung städtischer Mittel zu errichten.

Auch Herr Iseke kritisiert, dass Grundstücke als Luxus- bzw. Vorratsflächen für das neue Hallenbad verschenkt würden, für die es durchaus andere Nutzungsmöglichkeiten gegeben hätte. Bürgermeister Sternbeck stellt daraufhin klar, dass die Stadt ihr Eigentum nicht an die Wirtschaftsbetriebe verschenke.

Herr Schillack erklärt zu einer Nachfrage von Herrn Lechner, dass es sich bei dem Grundstück ursprünglich um eine landwirtschaftliche Fläche gehandelt habe, deren Wert nun durch ein Gutachten ermittelt worden sei. Die Ausweisung stiller Reserven sehe das Haushaltsrecht nicht vor.

Daraufhin fasst der Rat mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt folgende städtische Grundstücke als Sacheinlage gegen die Gewährung von Kapitalanteilen bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ein:

1. Flurstück 18/16 (derzeit Ackerland), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 35.416 m<sup>2</sup> und das Flurstück 66/10 (derzeit Grabenparzelle), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 796 m<sup>2</sup> zu einem Wert von insgesamt 927.000 EUR für die Bebauung mit einem Hallen- und Naturfreibad.
2. Flurstück 13/7 (derzeit Brachland), Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., mit einer Größe von 12.608 m<sup>2</sup> und einem Wert von 396.000 EUR zur Wahrung künftiger Nutzungen und zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

**17. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss**

**2015/039**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/039 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/039 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 1 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/039 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**18. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

**2015/038**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/038 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/038 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/038). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/038 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Der Kompensationsvertrag in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/038 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**19. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

**2015/037**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**20. Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

2015/047

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan. Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**21. Bekanntgaben**

- a) Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. nach der Beschlussfassung in der vergangenen Ratssitzung entsprechend eines Hinweises der Kommunalaufsichtsbehörde unter § 14 um den Hinweis auf eine Prüfung nach §§ 43, 44 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) ergänzt worden sei. Die Änderung sei ohne einen weiteren Weisungsbeschluss eingefügt worden, da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handele.

Herr Schillack ergänzt, dass die Kommunalaufsicht die Vertragsänderung bereits genehmigt habe.

- b) Zu einer Anfrage von Herrn Sommer aus der Ratssitzung vom 07.05.2015 erklärt Herr Sternbeck, dass der Deutsche Städtetag des Öfteren auf Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln hinweise. Diese würden von der Stadt ausgeschöpft, sofern es wirtschaftlich und zweckmäßig erscheine.
- c) In Bezug auf eine weitere Anfrage von Herrn Sommer zu den Aussagen des Bürgermeisters im laufenden Verfahren gegen Herrn Dr. Windmann teilt Herr Sternbeck mit, dass sich seine Äußerungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.03.2015 auf das Disziplinarverfahren bezogen hätten. In der Ratssitzung am 16.04.2015 habe er als Leiter der Verwaltung Fragen der Ratsmitglieder beantwortet, ohne eine personalrechtliche Bewertung vorzunehmen.
- d) Herr Schillack gibt zur Beantwortung einer Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.04.2015 über den Krankenstand und die Mitarbeiterfluktuation in der Verwaltung die **Anlage 3** zu Protokoll.

- e) Herr Homeier berichtet, dass die Anfrage von Herrn Ostermann bezüglich einer Auflistung der Siedlungsflächen in den einzelnen Ortsteilen zurzeit bearbeitet und voraussichtlich in der Ratssitzung am 23.07.2015 beantwortet werde.
- f) Außerdem gibt Herr Homeier zur Umprogrammierung der Fußgängerampel an der L 383 in Helstorf für Sehbehinderte bekannt, dass hierfür die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, zuständig sei. Die Behörde habe mitgeteilt, dass ein Angebot für die Blindensignalisierung vorliege, der entsprechende Vertrag aber noch nicht abgeschlossen sei. Die Umsetzung solle noch im Jahr 2015 erfolgen.
- g) Als Antwort auf eine Anfrage von Herrn Scharnhorst aus der Ratssitzung vom 07.05.2015 zum Straßenerneuerungsprogramm gibt Herr Homeier die **Anlage 4** zu Protokoll.
- h) Hinweis der Verwaltung:

*Eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zur Anfrage von Herrn Rump bezüglich der Widmung von Straßen im Stadtgebiet vom 05.03.2015 ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.*

#### **21.1. Schlüsselvorhaben der Stadt Neustadt a. Rbge. – Zwischenbericht**

**2015/123**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Bürgermeister Sternbeck weist darauf hin, dass die in der Vorlage aufgeführten Vorhaben die zukünftige Arbeit von Rat und Verwaltung bestimmen würden, auch wenn in der vergangenen Zeit verwaltungsintern sowie in den Medien vordergründig andere Angelegenheiten diskutiert worden seien. Herr Sternbeck appelliert an die Beteiligten, sich in der kommenden Zeit weiter zusammenraufen, um die Stadt voranzubringen. Abschließend kündigt er eine Standardisierung des mehrfach geforderten Berichtswesens an.

#### **21.2. Landtagspetition zum Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf**

**2015/083**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **22. Anfragen**

- a) Herr Jabusch stellt kurz den Inhalt der Vorlage Nr. 2015/125 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014 dar, die ursprünglich als Tagesordnungspunkt I.11 behandelt werden sollte. Er zeigt sich verwundert darüber, dass die Stadt neben der Zahlung einer Umlage für Pensionszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse noch Pensionsrückstellungen bildet. Herr Jabusch fragt an, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Rückstellungen in den Haushalt eingestellt werden.

Antwort der Verwaltung:

*Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass eine Kommune auch bei Pflichtmitgliedschaft in einer Versorgungskasse zur Bildung von Pensionsrückstellungen verpflichtet ist (Urteil vom 23.09.2014, 10 A 10991/13.OVG). In Niedersachsen besteht keine Pflichtmitgliedschaft in einer Versorgungskasse. Gleichwohl dürfte nach Ansicht des Niedersächsischen Landkreistages mit dieser Gerichtsentscheidung Klarheit geschaffen sein, dass auch bei einer freiwilligen Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse Pensionsrückstellungen von der Kommune zu bilden sind.*

- b) Herr Sommer fragt in Bezug auf das Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung an, ob zwischenzeitlich Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen erstellt worden seien oder eine entsprechende Absicht bestehe.

Herr Schillack berichtet daraufhin, dass die Thematik mit dem Personalrat besprochen worden sei. Daraufhin sei mit der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze in den Kindertagesstätten begonnen worden, die Beurteilungen für den städtischen Bauhof würden folgen.

Herr Homeier ergänzt, dass die Beurteilungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserbehandlungsbetriebes zurzeit ebenfalls erarbeitet bzw. aktualisiert würden.

Herr Aust macht deutlich, dass die Verwaltung bereits im Jahr 1996 mit der Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen hätte beginnen müssen. Sie diene als Grundinstrument, um Probleme zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe einzuleiten.

- c) Frau Lamla hinterfragt den Sinn der blauen Umschläge mit der Aufschrift "Achtung Ratspost!", die seit einigen Monaten für den Versand der Post an die Gremienmitglieder genutzt würden. Die Färbung bedeute vermutlich eine erhöhte Umweltbelastung. Zudem seien die Umschläge aufgrund ihrer Gestaltung nicht mehrfach verwendbar. Aus den genannten Gründen bittet Frau Lamla zu prüfen, ob in Zukunft wieder braune Umschläge genutzt werden können.

Herr Iseke entgegnet, dass die Umschläge sich durch ihre Färbung besser von der übrigen Post abgrenzen würden und deshalb an der Nutzung der blauen Umschläge festgehalten werden sollte.

- d) Ferner möchte Frau Lamla wissen, welche Pestizide auf den öffentlichen Grünflächen und Sportplätzen eingesetzt werden. Insbesondere nennt sie hier den Stoff Glyphosat.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin